

DER ELTERNBEIRAT WIRD INFORMIERT ÜBER:

- ◆ den Anstellungsschlüssel der Einrichtung (Verhältnis Mitarbeitende zu betreuten Kindern)
- ◆ das pädagogische Personal
- ◆ Konzeption
- ◆ besondere Termine
- ◆ die Jahresplanung (inhaltlich und terminlich)
- ◆ den Bericht über die Zusammenarbeit mit der Schule



DER ELTERNBEIRAT WIRD ANGEHÖRT / DARF SEINE MEINUNG ÄUSSERN ZU:

Entscheidungen des Diakonievereins:

- ◆ geplante Öffnung
- ◆ Elternbeiträge
- ◆ Änderungen von Rahmenbedingungen (baulich, räumlich, konzeptionell)

Entscheidungen der Einrichtung:

- ◆ Elternabende
- ◆ allgemeine Anregungen
- ◆ Aktionen



DER ELTERNBEIRAT ORGANISIERT / ENTSCHEIDET MIT BEI

- ◆ bestimmten Terminen (z.B. Gartenaktion)
- ◆ Festen
- ◆ bestimmten Aktivitäten in Eigenregie (z.B. Basare, Fotograf)
- ◆ selbstorganisierte Elternabende



Aufgaben des Elternbeirates

- ◆ Einladung zur Wahl (Terminabsprache mit der Einrichtung)
- ◆ Rechenschaftsbericht mit Vorstellung der Aufgaben eines Elternbeirates
- ◆ Vorsitzende(r) beruft einen Wahlausschuss ein
- ◆ Organisation der Wahl durch den Wahlausschuss
- ◆ Bekanntgabe der Wahl
- ◆ Festlegen der ersten Sitzung (evtl. schon Wahl der Ämter)
- ◆ Weitergabe des EB-Ordners/USB-Stick

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- ◆ Wahl des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung, Schriftführer/in, Kassier/in
- ◆ 4-5 Sitzungen pro Jahr mit Leitung und bei Bedarf mit Mitarbeitenden
- ◆ Elternbeirat lädt schriftlich durch Aushang mit Tagesordnungspunkten zu den öffentlichen Sitzungen ein
- ◆ Einladung der Verwaltungsleitung
- ◆ Vorsitzende(r) leitet die Sitzung, die nicht länger als zwei Stunden dauern sollte
- ◆ Schriftführer/in erstellt ein Protokoll. Dies wird an Leitung und Verwaltungsleitung geschickt und den Eltern ausgehängt.

Stichpunkte aus Art. 14 BayKiBiG

Elternbeirat

1. In jeder Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat einzurichten.
2. Der Elternbeirat wird informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
3. Der Elternbeirat berät über die Jahresplanung, Personalausstattung, Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
4. Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
5. Vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
6. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Evangelischer Gemeindediakonieverein
Oberferrieden-Postbauer-Heng e.V.
Nürnberger Straße 47
90559 Oberferrieden
www.oberferrieden-evangelisch.de/Diakonieverein

Für ein gutes Miteinander

Evangelischer
Gemeindediakonieverein
Oberferrieden -
Postbauer-Heng e.V.

„Pfiffikus“ in Oberferrieden

„Die Ezelmäuse“ in Ezelsdorf

„Kleine Strolche“ in
Unterferrieden

